## NEUE STADT FELDBACH

#### STADTGEMEINDE FELDBACH

Rathausplatz 1 | 8330 Feldbach | Tel.: 03152/2202-0 stadtgemeinde@feldbach.gv.at | www.feldbach.gv.at



Ansuchen um Förderung einer Regenwasserzisterne

### Antragsteller/in:

Anrede:	
Titel:	
Vor- & Zuname:	
Straße/Hausnummer:	
PLZ/Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
Geburtsdatum:	

# Folgende Maßnahme wurde durchgeführt: (Zutreffendes ankreuzen)

Wasser für Gartenbewässerung Anschluss ans Hausbrauchwassersystem

## Auf dem Objekt:

Grundstück-Nr.:	
Katastralgemeinde:	
Straße:	
PLZ/Ort:	



Seite 1 von 5

Erforderliche Nachweise:		
Rechnung		
Zahlungsbestätigung		
Fotos		
Meldung gem. § 21 Stmk. Bauges	etz bei Baurechtsabteilung	
Lageplan (GIS-Ausdruck)		
Förderhöhe:		
Aufgrund der Förderungsrichtlinien Sie Euro gefördert.	edlungswasserwirtschaft 2024 des Landes Steiermark, werden 1.0	000,-
Netto-Investitionskosten in Euro:		
Rechnungsdatum:		
Größe des Speichervolumens:		$m^3$
Einbaudatum (Monat/Jahr):		
Datum (Gemeinde):		
Geprüft (Gemeinde):		
Ich ersuche um Überweisung d	les Betrages auf folgendes Konto:	
IBAN:		
BIC:		
Kontowortlaut:		

#### Hinweise:

- Der/Die Förderungswerber/in verpflichtet/verpflichten sich, dem Förderungsgeber (Stadtgemeinde Feldbach) oder einer von dieser beauftragten Person nach Voranmeldung jederzeit Zugang zur Kontrolle der Anlage zu gewähren.
- Der/Die Förderungswerber/in ist/sind damit einverstanden, dass Förderungsvoraussetzungen vor
  Ort kontrolliert werden können. Für den Fall der Nichteinhaltung der Förderungsvoraussetzungen ist
  die Förderung nach Aufforderung umgehend zurückzuerstatten.
- Der/Die Förderungswerber/in nimmt/nehmen zur Kenntnis, dass ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung nicht gegeben ist. Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Budgetmittel.
- Das Ansuchen ist bis 15.10. des Errichtungsjahres nach Bau der Anlage einzureichen.
- Die Förderung gilt ab 01.01.2024.

#### Einwilligungserklärung:

Ich bin mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (Titel, Familien- und Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Geburtsdatum, Kontowortlaut, IBAN und BIC) gemäß EU-Datenschutzrichtlinie (DSGVO) für den Zweck der Förderung einer Photovoltaikanlage einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Diese Einwilligung kann jederzeit bei der Stadtgemeinde Feldbach, Rathausplatz 1, 8330 Feldbach schriftlich oder per E-Mail (datenschutz@feldbach.gv.at) widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

#### HINWEIS:

Im Rahmen der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten stehen mir neben dem jederzeitigen Widerrufsrecht weiters das Recht auf Auskunft, Recht auf Berichtigung, Recht auf Löschung, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Nähere Ausführungen zu meinen Rechten finde ich in der deutschen Fassung der DSGVO (<a href="http://eurlex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0679&from=DE">http://eurlex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0679&from=DE</a>).

Wenn ich der Meinung bin, dass die Verarbeitung meiner Daten gegen die DSGVO oder eine andere datenschutzrelevante Vorschrift verstößt, steht es mir frei, bei der Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at/) Beschwerde zu erheben.

Ort, Datum	Unterschrift (Antragssteller/in)

#### Merkblatt für die Förderung einer Photovoltaikanlage

#### Gefördert werden:

• Regenwasserzisterne mit mindestens 5 m³Speichervolumen

#### Wer kann ansuchen:

Privatpersonen

#### Förderungshöhe:

€ 1.000,--

#### Voraussetzungen:

- Das Erfordernis eines baurechtlichen Verfahrens ist vor Montagebeginn mit der Abteilungsgruppe Baurecht/Raumordnung, Rathausplatz 1, 8330 Feldbach, zu klären bzw. ist um die erforderliche Baubewilligung plan- und beschreibungsbelegt anzusuchen.
- Rechnung, Zahlungsbestätigung und Fotos sind dem Ansuchen beizulegen.
- Das Ansuchen ist vollständig ausgefüllt.
- Es werden zumindest 5 m³ neu installiert.

#### Beratung durch:

- LEA GmbH (Lokale Energieagentur), Auersbach 130, 8330 Feldbach, Tel.: 03152/85 75-500, Fax: 03152/85 75-510, E-Mail: office@lea.at
- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, FA Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 7, 8010 Graz, Tel.: 0316/877-2025, E-Mail: <a href="mailto:abteilung14@stmk.gv.at">abteilung14@stmk.gv.at</a>

#### Vorgehensweise:

- 1) Das Erfordernis eines baurechtlichen Verfahrens ist vor Montagebeginn mit der Abteilung Baurecht/Raumordnung, Rathausplatz 1, 8330 Feldbach, zu klären bzw. ist um die erforderliche Baubewilligung plan- und beschreibungsbelegt anzusuchen.
- 2) Sobald die Anlage fertiggebaut ist, sind die Rechnung, die Zahlungsbestätigung und Fotos mit dem vollständig ausgefüllten Ansuchen einzureichen.

#### Nachweise (vor Freigabe der Förderung):

- Rechnung
- Zahlungsbestätigung
- Fotos

#### **Sonstiges:**

- Der/Die Förderungswerber/in verpflichtet/verpflichten sich, dem Förderungsgeber (Stadtgemeinde Feldbach) oder einer von dieser beauftragten Person nach Voranmeldung jederzeit Zugang zur Kontrolle der Anlage zu gewähren.
- Der/Die Förderungswerber/in ist/sind damit einverstanden, dass Förderungsvoraussetzungen vor Ort kontrolliert werden können. Für den Fall der Nichteinhaltung der Förderungsvoraussetzungen ist die Förderung nach Aufforderung umgehend zurückzuerstatten.
- Der/Die Förderungswerber/in nimmt/nehmen zur Kenntnis, dass ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung nicht gegeben ist. Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Budgetmittel.
- Das Ansuchen ist vor dem 15.10. des Errichtungsjahres nach Bau der Anlage einzureichen.
- Die Förderung gilt ab 01.01.2024.
- Das Rechnungsdatum muss im Antragsjahr liegen.